

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Motivationsschreiben
Lebenslauf mit Foto und eingefügter Sozialversicherungsnummer
Letztgültiges Zeugnis

Kontaktinformation

Frau VB PÖLLERITZER
050201/1059017
Eine Bewerbung ist nur "ONLINE" über die Jobbörse des Bundes unter "www.jobboerse.gv.at" möglich.

DVR 0708844